

Marie Peltner.

Die Arbeit ist nicht eben interessant, weil der Stoff weder sehr energisch durchgearbeitet noch sehr anschaulich gestaltet ist. Doch sind der Fleiss und die Sorgfalt, mit der die Verf. auf dem ihr zugänglichen Boden und im Rahmen ihrer Sicht des Problems gearbeitet hat, anerkennenswert, sodass Note 2-3 noch beantragt werden darf.

Bonn, 26. I. 1932.

Friedrich Huberti.

Der Verfasser scheint so ziemlich ohne Gesichtspunkte an die Ausarbeitung herangetreten zu sein und hat es darum nicht vermocht, einigermaßen klare und eindrucksvolle Linien zu ziehen. Wie unbeschwert aber auch unüberzeugend er nach dem Konglomerat seiner übrigen Mitteilungen schliesslich bei der bekannten Position von Holl landet (nicht ohne böses Missverständnis bezügl. der justificatio passiva S. 29!) ist betrüblich mitanzusehen. Zugute halten möchte ich ihm die im Gegensatz zu anderen Arbeiten sympathisch anspruchslose Haltung und Art seines Vortrags. Aber die Leistung als solche ist doch sehr schwach. Ich möchte im Sinn einer Anerkennung des sicher vorhandenen guten Willens. Note 3-4 beantragen, muss aber auch 4 immerhin zur Erwägung stellen.

Bonn, 26. I. 1932.

Johannes Müntinga.

Die Arbeit darf als eine im Rahmen einer solchen Examensarbeit sehr gediegene Leistung bezeichnet werden, hinter der nicht nur eine ausgebreitete und aufmerksame Lektüre, sondern auch ein schöner Ansatz zu selbständiger Forschung steht. Es bleibt mir fraglich, ob der Begriff der "Alleinwirksamkeit" zur Bezeichnung des entscheidenden Elementes in Luthers Rechtfertigungslehre geeignet ist, ob das propter Christum wirklich durch ihn zu interpretieren ist und nicht vielmehr umgekehrt. Auch wäre zu erwägen, ob die Differenz zwischen dem Luther von 1516 und dem von 1530 f nicht doch erheblicher ist, als der Verf. annimmt. Aber diese sachlichen Fragen sollen nur das Interesse bekunden, mit dem ich seinen klaren und zielbewusst gemachten Ausführungen gefolgt bin. Note 1, mindestens 1-2, dürfte wohl am Platze sein.

Bonn, 26. I. 1932.